



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für Europa
und Eine Welt
Herrn Patrik Kunz, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/4950
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

1. Dezember 2023

Mein Aktenzeichen

0102-0001#2023/0258-1401
MB.0016
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax

(06131) 16-5930

Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt vom 31. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde der

TOP 10) EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law, NRL)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorlage 18/4486 -

unter der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Mit dem Entwurf der Verordnung zur Wiederherstellung der Natur hat die EU-Kommission am 22. Juni 2022 einen ambitionierten Gesetzentwurf im Rahmen des europäischen Green Deals vorgelegt. Die Verordnung soll einen Rahmen schaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten Wiederherstellungsmaßnahmen ergreifen, die sich bis 2030 auf mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresgebiete der Union und bis 2050 auf alle Ökosysteme erstrecken sollen, bei denen eine Wiederherstellung erforderlich ist. Dies baut auf dem Kernziel der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 auf. Der Entwurf enthält Vorschläge für neue, rechtsverbindliche Ziele, unter anderem zur Renaturierung von Meeren, Flüssen und Wäldern, zur Renaturierung von Ökosystemen

1/3

Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



in der Stadt und in der Agrarlandschaft sowie zum Schutz von Bestäubern. Kerninstrument wird der sogenannte Nationale Wiederherstellungsplan sein.

Das Gesetzgebungsverfahren stellt sich bislang wie folgt dar:

Nachdem der Vorschlag der Kommission am 20. Juni 2023 in einer bereits abgewandelten Fassung im Rat der Europäischen Union beschlossen wurde, folgte am 12. Juli 2023 die Einigung des Europäischen Parlaments auf einen nochmals stark abgeänderten Standpunkt. Demnach existieren derzeit drei verschiedene Fassungen der Verordnung: die der Kommission, die des Rates sowie die des Europäischen Parlaments. Bereits die Version des Rates enthält deutliche Abschwächungen hinsichtlich der Kernregelungen der Vorschrift. In der Version des Europäischen Parlaments sind darüber hinaus unter anderem die Einbeziehung landwirtschaftlicher Ökosysteme und der damit einhergehende Moorschutz gestrichen worden.

Zur Findung eines Kompromisses zwischen diesen drei Parteien wird nun im Trilogverfahren verhandelt.

Vor der Sommerpause fand der 1. Trilog statt, welcher lediglich der kurzen Sondierung und der Klärung prozessualer Fragen diente. Nach Treffen auf der Arbeitsebene im September folgte am 5. Oktober 2023 der 2. Trilog. Dort wurde der Kommission der Auftrag erteilt, Kompromissvorschläge für die „Knackpunkte“ der Verordnung zu erarbeiten. Diese wurden den Parteien am 10. Oktober 2023 übersandt.

Diese „Knackpunkte“ sind unter anderem folgende:

1. Die Frage, ob Wiederherstellungsverpflichtungen sich auf alle Ökosysteme erstrecken oder lediglich auf Natura 2000-Gebiete,
2. die Verschlechterungsverbote,
3. die Finanzierung,
4. die sogenannte „Notbremse“, also der Möglichkeit zeitweise von Vorgaben abweichen zu können, sowie
5. die Einbeziehung landwirtschaftlicher Ökosysteme und dem damit einhergehenden Moorschutz.



Die Ratsarbeitsgruppe hat Ende Oktober 2023 das auf diese Kompromissvorschläge angepasste Verhandlungsmandat des Rates für den 3. Trilog erarbeitet.

Die dritte Trilogsitzung hat am 9. November 2023 stattgefunden. Dort konnte eine Einigung erzielt werden. Ein Inkrafttreten der Verordnung wird, falls der Rat der Europäischen Union und das EU-Parlament dem Kompromiss zustimmen, frühestens für das Ende des 1. Quartals 2024 erwartet.

Die möglichen Auswirkungen der Verordnung auf Rheinland-Pfalz sind zum momentanen Zeitpunkt, also vor Verabschiedung eines endgültigen Verordnungstextes, nur schwer abschätzbar. In jedem Falle sind große finanzielle und personelle Auswirkungen zu erwarten, insbesondere für die Naturschutz-, Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung, aber auch für die Kommunen und den Städtebau. Dabei ist zu bedenken, dass die Verordnung, im Gegensatz zur Richtlinie, unmittelbare Geltung in jedem Mitgliedstaat entfaltet und keines Transformationsaktes bedarf.

Die Abstimmung zwischen Bund und Ländern ist angelaufen. Man versucht auf dieser Ebene frühzeitig gemeinsam Lösungen zu finden und sich abzustimmen, vor allem bezüglich des vorzulegenden Nationalen Wiederherstellungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder